

Antrag zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nach dem SGB II/XII

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ auf den Folgeseiten.

Landkreis Aurich
-Sozialamt-
Fräuleinshof 3
26506 Norden

Eingangsstempel:

Antrag gem. § 28 (7) SGB II

Antrag gem. § 34 (7) SGB XII

Antrag gem. § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 (7) SGB XII

Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.1 BKGG (Kinderzuschl.)

Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.2 BKGG (Wohngeld)

Angaben zum Erziehungsberechtigten:

BG-Nr. bzw. Az: _____

Vorname u. Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

A. Für folgende Person

_____ (Nachname) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

werden Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.) nach § 28 (7) SGB II / § 34 (7) SGB XII beantragt:
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter **B.**)

B. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die o. g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Aktivität/Vereinsmitgliedschaft/Freizeit/Veranstaltung)

(Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr.

(Bitte fügen sie einen Nachweis über die Kosten bei. Für Vereinsbeiträge ist zusätzlich die Anlage **B1** vom Verein auszufüllen!)

Pflichtenbelehrung:

Jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist der antragsbearbeitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Abrechnung an die beteiligten Stellen nach **A** bis **B1** weitergeleitet werden. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass Daten, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, bei anderen Sozialleistungsträgern/-stellen angefordert und von dort auch herausgegeben werden dürfen. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung notwendigen Daten bin ich einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der /des Antragsteller minderj.
Antragstellerinnen/Antragstellers

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II/SGB XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt B) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welches Kind bzw. welchen Jugendlichen Sie die Leistungen beantragen A..

Bitte beachten Sie: Für jedes/jeden Kind oder Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich an Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu beteiligen. Pro Monat steht ein Betrag von 10 € zur Verfügung, der – bezogen auf den Bewilligungsabschnitt – halbjährlich zu 60 € zusammengefasst werden kann.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- ✓ Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- ✓ Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- ✓ Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- ✓ die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Verfahren:

Als Nachweis dient die schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten B1. Zusätzlich kann die Zahlungsaufforderung bzw. der Nachweis über den bereits gezahlten Mitgliedsbeitrag eingereicht werden.

Der Bewilligungsbescheid gilt gleichzeitig als Gutschein zur Inanspruchnahme der gewährten Leistung im Bewilligungszeitraum und muss dem Leistungserbringer vorgelegt werden. Das Sozialamt übernimmt dann die weitere Abrechnung der Kosten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, die grundsätzlich mit dem Verein direkt oder einem vom Verein benannten Verband erfolgt.

Allgemeiner Hinweis:

Die Leistungen sind grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig. Wenn eine Person keine laufenden Leistungen nach dem SGB II oder XII erhält, kann es sein, dass Einkommen und Vermögen auf die Leistung der Bildung und Teilhabe angerechnet werden müssen und deshalb nicht die volle (beantragte) Leistung erbracht wird. Im Umfang des angerechneten Einkommens/Vermögens muss dann ein Anteil selbst gezahlt werden.

Anlage **B1** - Vereinsbeiträge

- Diese Bescheinigung ist vom Verein auszufüllen -

1. Angaben zur Person/Antragsteller

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ u. Wohnort: _____

2. Angaben zum Verein

Name des Vereins: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner (mit Tel.-Nr.): _____

Bank: _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl _____

3. Angaben zur Vereinsmitgliedschaft:

a) Die unter Punkt 1 genannte Person ist

seit dem _____ Vereinsmitglied (Beitritt im laufenden Jahr).

b) Die Person ist in folgender Abteilung aktiv:

1. _____ 2. _____

c) Kosten der Vereinsmitgliedschaft:

Für die Mitgliedschaft fallen folgende Kosten an:

Monatsbeitrag: _____ € (Bei Familienbeitrag bitte nach Köpfen aufteilen
und für das beantragende Kind ausweisen!)

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

(Datum)

(Unterschrift Verein/Vereinsvertreter und Stempel)